

**1. Änderungssatzung
der Satzung über die Gebühren für die Kindertagesstätten
im Bereich der Samtgemeinde Boldecker Land**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Boldecker Land in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren für die Kindertagesstätten im Bereich der Samtgemeinde Boldecker Land vom 15.03.2018 wird wie folgt ergänzt:

- a) Es wird folgender § 4 Absatz 3 eingefügt:
(3) Bei Veränderungen im laufenden Kalenderjahr wird das neue Monateinkommen auf ein Jahreseinkommen hochgerechnet. Die neue Gebührenhöhe wird vom Beginn der tatsächlichen Veränderung an festgesetzt.
- b) Die bisherigen Absätze 3 – 5 werden die neuen Absätze 4 – 6.

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Weyhausen, den 01.07.2020

Meier
Samtgemeindebürgermeisterin

(L.S.)

